

# Bundestag stärkt Ehrenamt

„Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet

Am 6. Juli 2007 hat der Bundestag in dritter Lesung das „Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements“ verabschiedet. Das von Bundesfinanzminister Steinbrück bereits im Frühjahr eingebrachte Reformwerk bringt den gemeinnützigen Vereinen und den ehrenamtlich Engagierten eine Reihe von Verbesserungen.

Bis zuletzt gab es Bemühungen und Initiativen, die Reform noch ehrenamtsfreundlicher auszugestalten. U.a. hatte sich der Göppinger Bundestagsabgeordnete Klaus Riegert dafür stark gemacht, den Freibetrag für Einnahmen aus dem so genannten wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb auf 40.000 € anzuheben und im Hinblick auf die Bedeutung einer gesunden Erziehung auch durch Sport die Mitgliedsbeiträge an Sportvereine für Kinder und Jugendliche mit dem so genannten „Spendenprivileg“ auszustatten. „Aufgeschoben ist nicht aufgehoben“ kommentierte WLSB-Präsident Klaus Tappeser, MdL, diese Initiative. „Die Entlastungen von bürokratischem Aufwand und die finanziellen Anreize kommen mehr als 23 Millionen ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. Sie sind Teil einer Anerkennungskultur, die wir weiter ausbauen müssen. Der Einnahmeverzicht des Staates ist keine Subvention, sondern eine sinnvolle Investition in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft und wird sich langfristig vielfach auszahlen“, kommentierte Klaus Riegert das neue Gesetz. Um rückwirkend zum 1. Januar 2007 in Kraft treten zu können, bedarf der Beschluss nun noch im September der Zustimmung des Bundesrates, die als sicher gilt.

## Hier die Änderungen in Kurzform und im Überblick:

- Vereinheitlichung und Anhebung der Höchstgrenzen für den Spendenabzug von bisher 5 % (zur Förderung kirchlicher, religiöser und gemeinnütziger Zwecke) bzw. 10 % (für mildtätige, wissenschaftliche und als besonders förderungswürdig anerkannte kulturelle Zwecke) des Gesamtbetrages der Einkünfte (§ 10b Abs. 1 Sätze 1 und 2 EStG) auf 20 % für alle förderungswürdigen Zwecke sowie eine Verdoppelung der Umsatzgrenze für den Spendenabzug.
- Erleichterter Spendennachweis bis 200 Euro
- Anhebung des sog. Übungsleiterfreibetrags von 1.848 Euro bei unverändertem Anwendungsbereich auf 2.100 Euro.
- Einführung eines allgemeinen Freibetrags für alle in Vereinen ehrenamtlich tätigen Personen i.H.v. 500 Euro. Im Rahmen dieses Freibetrags können alle, die in Vereinen Verantwortung übernehmen, den ihnen dabei entstehenden Aufwand pauschal, d.h. ohne Vorlage von Einzelnachweisen, steuerlich geltend machen. Steuerfrei bleiben damit künftig auch Einnahmen aus bisher nicht erfassten gemeinnützigen Tätigkeiten.
- Gesetzliche Regelung, wonach der Sonderausgabenabzug für Mitgliedsbeiträge an Vereine zur Förderung kultureller Einrichtungen auch bei Gegenleistungen (z.B. Freikarte) möglich ist.
- Abschließende Formulierung der gemeinnützigen Zwecke, jedoch mit einer Öffnungsklausel, durch die in den nicht aufgeführten Fällen eine von den Ländern zu benennende zentrale Stelle



le entscheidet, ob ein Vereinszweck als gemeinnützig anerkannt wird. Damit kann auch künftig flexibler auf gesellschafts- und sozialpolitische Entwicklungen reagiert werden.

- Anhebung des Höchstbetrags für die Ausstattung von Stiftungen mit Kapital (Vermögensstockspenden, § 10 b Abs. 1a EStG) von 307.000 Euro auf 1 Mio. Euro.
- Senkung des Satzes, mit dem pauschal für unrichtige Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendete Zuwendungen zu haften ist, von 40 % auf 30 % der Zuwendungen.
- Anhebung der Besteuerungsgrenze für wirtschaftliche Betätigungen gemeinnütziger Körperschaften (§ 64 Abs. 3 AO) sowie der Zweckbetriebsgrenze bei sportlichen Veranstaltungen (§ 67a AO) von jeweils insgesamt 30.678 Euro Einnahmen im Jahr auf jeweils 35.000 Euro.

Die Rahmenbedingungen und Förderinstrumente des bürgerschaftlichen Engagements werden sich somit erheblich verbessern. Insgesamt stellen Bund und Länder dafür Mittel in Höhe von rund 500 Millionen Euro zur Verfügung.

## Die „gelben Seiten“ des Sports WLSB Branchenbuch

Kennen Sie schon das neue Online-Branchenbuch auf der Homepage des WLSB?

**[www.wlsb.de/branchenbuch](http://www.wlsb.de/branchenbuch)**

Hier finden Sie interessante Angebote von verschiedenen Firmen für Ihren Sportverein (siehe auch Seite 10).